Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 17 362**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 02. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Januar 2019)

zum Thema:
**Gewalt gegen Polizeibeamte II**

und **Antwort** vom 14. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jan. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17362
vom 02. Januar 2019
über Gewalt gegen Polizeibeamte II
---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tage Dienstausfall hat es jeweils in den Jahren 2013 bis 2018 in Folge einer physischen oder psychischen Verletzung eines Beamten a) im Dienst und b) auf dem Dienstweg - ohne Unfälle - bei der Berliner Polizei gegeben?

Zu 1.:
Eine statistische Erhebung zu den angefragten Daten erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

2. In wie vielen Fällen ist jeweils in den Jahren 2013 bis 2018 Anzeige durch einen Polizeibeamten wegen Straftaten im Dienst gegen diesen erstattet worden?

Zu 2.:
Dargestellt wird im Folgenden die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, welche gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) während der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurden.

| Jahr | Zahl der Opfer |
|---|---|
| 2013 | 5.918 |
| 2014 | 6.540 |
| 2015 | 7.060 |
| 2016 | 6.354 |
| 2017 | 6.811 |

3. In wie vielen dieser Verfahren kam es zur Anklage (auch Strafbefehlsverfahren), in wie vielen Fällen sodann zu einer Verurteilung?

Zu 3.:
Eine statistische Erhebung, in wie vielen Fällen es zur Anklage (auch Strafbefehlsverfahren) bzw. Verurteilung durch Anzeige eines Polizeibeamten kam, wird nicht durchgeführt.

Ausweislich der Strafverfolgungsstatistik können derzeit lediglich für die Jahre 2013 bis 2017 Zahlen über rechtskräftig verurteilte Personen gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB) – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – übermittelt werden. Die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2017 über die rechtskräftig verurteilten Personen liegen noch nicht vor.

| Jahr | Anzahl der rechtskräftig verurteilten Personen gemäß § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte |
|---|---|
| 2013 | 393 |
| 2014 | 290 |
| 2015 | 348 |
| 2016 | 389 |
| 2017 | 411 |

Berlin, den 14. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport